

I. Produktinformation für das BYTECLUB 36 Monate Garantie Produkt

Diese Produktinformation gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der BYTECLUB Garantieverlängerungen.

Diese Produktinformation bildet zusammen mit den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (AB) den vollständigen Servicevertrag.

1. Art des Servicevertrages

Während der Vertragslaufzeit erbringt die BYTECLUB GmbH bei Servicefällen für die einbezogenen Geräte - durch ihren Servicedienstleister - die Leistungen gemäß dem vereinbarten Schutzprodukt.

Servicefälle sind die in den §§ 2 und 4 der Allgemeinen Bedingungen beschriebenen Vorfälle, mit Ausnahme der in § 3 der Allgemeinen Bedingungen benannten Ereignisse.

2. Beginn und Ende des Servicevertrages, Versicherer, Verkäufer, Servicedienstleister (siehe § 4 AB)

Der Servicevertrag beginnt nach der Auslieferung des Gerätes und endet nach 36 Monaten.

Der Verkäufer des Servicevertrages ist die **BYTECLUB GmbH**, Kollastraße 64-66, 22529 Hamburg, www.byteclub.rocks.

Der Servicedienstleister ist die **Smart Support GmbH**, Friesenweg 5x, 22763 Hamburg, www.smartsupport.de. Der Servicedienstleister erfüllt die Pflichten der BYTECLUB GmbH aus dem Servicevertrag.

II. Allgemeine Bedingungen für die BYTECLUB Garantie, Geräte-/Mobil-Schutz (Premium) Produkte (AB)

Für das BYTECLUB Garantie Produkt (Servicevertrag) gelten die Produktinformation oben unter Punkt I. und diese allgemeinen Bedingungen.

§ 1 Vom Servicevertrag umfasst

Vom Servicevertrag umfasst ist das mit einem BYTECLUB Garantie Produkt gekaufte, elektronische Gerät inklusive mitverpacktem Originalzubehör. Nicht umfasst sind Wechseldatenträger, alle Arten von Software und Daten, Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterialien.

§ 2 Servicefälle

Servicefälle sind ausschließlich Gerätefehler durch Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers

§ 3 Keine Servicefälle:

Der Servicedienstleister leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen kein Service (Reparatur) oder Ersatz für Gerätefehler oder Schäden:

- a) durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers;
- b) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet;
- c) durch Abnutzung oder Alterung;
- d) durch Serienfehler;
- e) die als kosmetische Schäden gelten, wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw.;
- f) durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle;
- g) durch alle Arten von Software und Daten.

§ 4 Leistungsumfang

Der Servicedienstleister übernimmt nach seiner Wahl im Servicefall die Wiederherstellung des betriebsbereiten Zustandes oder den Austausch des vom Servicevertrag erfassten Gerätes inklusive mitverpacktem Originalzubehör je nach gekaufter Schutzproduktart.

Der Service wird durch den Servicedienstleister durchgeführt. Eine Barabläse ist ausgeschlossen.

4.1 Wiederherstellung

Geleistet werden alle für die Wiederherstellung des betriebsbereiten Zustandes notwendigen Arbeiten und Transporte. Gestellt werden Ersatz-, Serviceteile sowie Wartungsmaterialien.

Behoben wird nur der unmittelbare Gerätefehler. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) wird nicht gehaftet.

4.2 Austausch

Ist das Gerät wirtschaftlich nicht wiederherstellbar, wird dieses durch ein technisch annähernd gleichwertiges Gerät (z.B. gleiches Modell) ersetzt. Eine Auszahlung in bar ist nicht möglich. Der Altgerätewert ist der genannte Gerätepreis abzüglich 10% des Gerätepreises pro abgelaufenes Jahr. Obergrenze des Ersatzgerätepreises ist der Altgerätewert.

Erhält der Serviceberechtigte im Zuge dieses Vertrages ein Austauschgerät so geht das defekte Gerät inklusive Zubehör in das Eigentum des Servicedienstleisters über.

§ 5 Abschluss des Servicevertrages, Beginn, Dauer und Ende des Servicevertrages;

Der Servicevertrag beginnt nach der Auslieferung des Gerätes und endet nach 36 Monaten oder nach Abwicklung eines Totschadensfalls.

Vertragsprache und die Sprache der Kommunikation ist deutsch / englisch.

§ 6 Pflichten vor und im Servicefall

Der Serviceberechtigte hat das vom Servicevertrag umfasste Gerät ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Der Serviceberechtigte hat bei Auftreten eines Servicefalles

- a) dem Servicedienstleister unter <https://dedicom.smartsupport.de> telefonisch oder per E-Mail den Servicefall unverzüglich, spätestens sieben Tage nach Kenntnisnahme und vor jeder Reparatur, anzuzeigen;
- b) dem Servicedienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform oder per E-Mail zu erteilen, die zur Feststellung des Servicefalles oder des Umfangs der zu erbringenden Leistung (Service) erforderlich ist, sowie
- c) jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Servicefalles zu gestatten;
- d) vom Servicedienstleister angeforderte Belege beizubringen;

Verletzt der Serviceberechtigte eine Pflicht nach § 6, so ist der Servicedienstleister / BYTECLUB zu keiner oder einer reduzierten Leistung (Service) verpflichtet. BYTECLUB ist zu keiner Leistung (Service) verpflichtet, wenn der Serviceberechtigte den Servicedienstleister arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Servicefall vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche des Serviceberechtigten aus dem Servicevertrag verjähren nach 6 Monaten ab dem Eintritt des Servicefalles.

§ 7 Anzuwendendes Recht, Aufsichtsbehörde und Beschwerden

Für den Servicevertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen ist deutsches Recht anzuwenden. Beschwerden können an den Servicedienstleister gerichtet werden.

Wichtige Adressen:

Homepage & Servicefallmeldung: <https://dedicom.smartsupport.de>

Stand 1.06.2020